

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6472 –

Reserven der Rentenversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung betrug Ende 2006 9,7 Mrd. Euro, entsprechend 0,62 Monatsausgaben der Rentenversicherung. Sie soll bis auf 23,46 Mrd. Euro ansteigen (das 1,5-fache einer Monatsausgabe).

Die Nachhaltigkeitsrücklage dient dazu, eventuelle Einnahmeschwankungen in der Rentenversicherung auszugleichen und so die Rentenauszahlungen sicher zu gewährleisten. Dazu müssen die Reserven teilweise auch schnell verfügbar sein. Andererseits sind die Reserven der Rentenversicherung bereits so weit angewachsen, dass sie, wenn man auf die zurückliegenden Jahre mit durchaus hohen Defiziten zurückblickt, innerhalb eines Jahres auch bei einem Abnehmen des Wirtschaftswachstums nicht komplett in Anspruch genommen werden müssen. Daher stellt sich die Frage, wie die Rentenversicherung in ihrem Anlageverhalten auf diese Veränderung reagiert.

1. Welche Einkünfte aus der Nachhaltigkeitsreserve erzielte die Deutsche Rentenversicherung jeweils in den Jahren 2000 bis 2006 bei welchem jeweiligen Jahresendstand und Jahresmittelstand (jeweils zum 1. Juli) der Nachhaltigkeitsreserve?

Als Maßstab für die erzielten Vermögenserträge kann nicht die Nachhaltigkeitsrücklage, sondern es müssen die verfügbaren liquiden Mittel herangezogen werden. Dies insbesondere deshalb, da die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage im Jahresverlauf auch durch buchhalterische Größen wie Forderungen, Verpflichtungen und Verwahrungen beeinflusst wird. Die Werte für die liquiden Mittel zum Jahresende und zur Jahresmitte sowie die hieraus erzielten Einkünfte sind für die Jahre 2000 bis 2006 nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Einkünfte	liquide Mittel zum Jahresende	liquide Mittel zur Jahresmitte
in Mio. Euro			
2000	598	12 704	10 057
2001	702	12 095	11 147
2002	439	7 961	8 790
2003	253	5 800	5 819
2004	174	4 984	1 914
2005	137	1 794	1 019
2006	236	9 885	7 241

2. Wie hoch ist damit die in den Jahren seit 2000 jährlich erzielte Rendite aus der Nachhaltigkeitsreserve?

Die in den Jahren 2000 bis 2006 erzielten Gesamtrenditen lassen sich nicht exakt beziffern. Die Renditen der einzelnen Anlageprodukte bewegten sich jeweils am oberen Rand marktüblicher Konditionen.

3. Welchen jährlichen Stand der Nachhaltigkeitsreserve der Rentenversicherung am Jahresende und welche Einkünfte aus der Nachhaltigkeitsreserve erwartet die Bundesregierung für die Jahre 2007 bis 2012?

Derzeit wird im Zeitraum von 2007 bis 2012 mit einer Nachhaltigkeitsrücklage zum jeweiligen Jahresende zwischen rd. 0,7 Monatsausgaben im Jahr 2007 und rd. 1,5 Monatsausgaben im Jahr 2012 gerechnet. Hieraus erzielbare Erträge sind von den verfügbaren Anlageoptionen und der allgemeinen Zinsentwicklung abhängig und können nicht exakt abgeschätzt werden.

4. Wie und in welche Produkte wurde die Nachhaltigkeitsrücklage bei der Deutschen Rentenversicherung in den Jahren 2000 bis 2006 angelegt?

Die Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage erfolgt bei den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung entsprechend den Bestimmungen des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Gemäß § 217 SGB VI ist die Nachhaltigkeitsrücklage liquide anzulegen. Die Anlage erfolgte daher überwiegend in Form von Tagesgeld und von Monatsgeld, in Einzelfällen auch in festverzinslichen Wertpapieren mit sehr kurzen Restlaufzeiten.

5. Welche Anlage plant die Rentenversicherung in den Jahren 2007 bis 2010?

Unter Beachtung der Vorschriften des § 217 SGB VI erfolgt die Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage grundsätzlich unter Ausnutzung der gegebenen Marktmöglichkeiten möglichst zinsgünstig. Angesichts der bestehenden Liquiditätssituation sowie der erwarteten Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Jahren bis 2010 voraussichtlich vorwiegend auf Geldmarktanlagen zurückgegriffen werden. In begrenztem Umfang ist auch die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit oder in geldmarktnahen Fonds oder Sondervermögen denkbar. Dabei gilt immer, dass die Sicherheit der Anlage und die Liquidität der Rentenversicherung gewährleistet sein muss.

6. Wird sich die Anlagestrategie der Deutschen Rentenversicherung, angesichts der Tatsache, dass die Nachhaltigkeitsreserve im Jahr 2006 durch den 13. Monatsbeitrag so stark angestiegen ist, verändern?

Infolge der Vorverlegung der Fälligkeit der Beiträge ergaben sich keine Effekte, die eine Neuausrichtung der Anlagestrategie der Deutschen Rentenversicherung bezüglich der Nachhaltigkeitsrücklage möglich bzw. erforderlich gemacht hätten.

7. Wie wird die Deutsche Rentenversicherung bei der Verwaltung der höheren Nachhaltigkeitsreserve berücksichtigen, dass ein gewisser Teil der Nachhaltigkeitsreserve zumindest kurzfristig nicht in Anspruch genommen werden wird?

Da die Zeit zwischen dem Geldeingang aus den Beiträgen und der Fälligkeit der Renten aufgrund der nach hinten verlegten Fälligkeit der Beiträge nur ein bis zwei Tage beträgt, kann allenfalls für die nach der Rentenzahlung verbleibende Liquidität über alternative Anlagen nachgedacht werden. Neben der Sicherheit der Anlagen wird durch die §§ 80 SGB IV und 217 SGB VI deren Liquidität gefordert. Über diese Anforderungen sind der Anlagestrategie der Träger der allgemeinen Rentenversicherung vergleichsweise enge Grenzen gesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einkünfte aus der Nachhaltigkeitsreserve als Mittel zur Beitragssatzsenkung einzusetzen sind oder diese Einnahmen zur Rentenanpassung beitragen oder sie zum weiteren Ausbau der Reserve dienen sollen?

Gemäß § 217 SGB VI ist die Nachhaltigkeitsrücklage liquide anzulegen. Die Einkünfte aus der Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage fließen dieser zu. Sie tragen insofern zu einem Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage bei. Abweichende Verwendungen dieser Einkünfte sind nach geltendem Recht nicht zulässig.

Eine Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt gemäß § 158 SGB VI dann, wenn die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage bei unverändertem Beitragssatz im folgenden Jahr den Wert der Höchsthaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben überschreiten, eine Anhebung, wenn sie die Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben unterschreiten würden. Wie die Beitragssatzfestsetzung ergibt sich auch die Höhe der Rentenanpassung aus gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 68, 68a und §255e SGB VI. Demnach wirkt eine Absenkung des Beitragssatzes anpassungssteigernd.

Soweit die Einkünfte aus der Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage mit dazu beitragen, dass die Höchsthaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben überschritten würde, tragen sie auch mit zu einer Beitragssatzsenkung und in der Folge auch zu einer höheren Rentenanpassung bei.

9. In welchen anderen Ländern der OECD legen die staatlichen Rentenversicherungen in welcher Form ihre Beitragseinnahmen als Kapitalrückstellung an, und welche Einnahmen und Renditen erzielten sie aus diesen Rücklagen seit dem Jahr 2000?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anlagestrategien und Renditen bezüglich der Kapitalrückstellungen bzw. der Rücklagen der staatlichen Rentenversicherungen anderer OECD-Länder vor.

